

und auf der Richtstätte angekommen, kniete er zum Gebet nieder, ehe die Execution vollstreckt wurde. Seine Frömmigkeit rührte die Mönche (*'Quod cum monachi praesensissent'*), und sie begannen nun, am Grabe des Heiligen ihre Gebete für den armen Sünder einzulegen: 'Wenn du noch am Leben wärest, heiliger Confessor, hättest du den armen Kerl aus der Hand des Todes erretten können, wie du meistens zur Todesstrafe verurtheilte Verbrecher befreit hast; wir aber haben das Vertrauen zu deinem Gebet, dass du in den himmlischen Höhen deine irdischen Thaten zu wiederholen im Stande bist'. In der Nacht schickte dann der Abt einen Mönch an den Galgen, und bei dessen Herannahen rissen die Bande, und der Missethäter fiel zu Boden. Von seinem Begleiter unterstützt (*'sustentatus'*), wurde er noch lebend ins Kloster gebracht, dort mit Wein gestärkt und ist nach Begnadigung durch den Richter in Freiheit abgezogen.

Im Gegensatz zu der vorigen spielt also diese Befreiung eines schon gehenkten Diebes nicht bei Lebzeiten des Heiligen, sondern nach seinem Tode, und diesmal ist nicht vor der Vollstreckung des Urtheils ein Mönch der Begnadigung halber abgesandt, sondern allein nachher, um die weitere Entwicklung des traurigen Vorfalles abzuwarten. Die Einmischung der Mönche hat der neue Verbrecher wohl verdient dadurch, dass er seine ganze Hoffnung auf den h. Eparchius setzte, seinen Namen auf dem letzten Gange anrief und mit einem Gebet aus dem Leben schied. Durch diese Frömmigkeit unterscheidet er sich von dem verstockten Sünder bei Lebzeiten des Eparchius. Da der Graf vorher nicht beschickt war, er also dem Abte nichts hatte abschlagen können, fällt auch die Auseinandersetzung zwischen beiden fort. In ganz ähnlicher Weise, wie bei Lebzeiten des Heiligen, ist also auch nach seinem Tode ein schon gehenkter Dieb durch die Gebete der Mönche dem Leben zurückgegeben worden, aber die näheren Umstände sind verschieden, ja das spätere Wunder setzt ähnliche frühere geradezu voraus. Denn die Anrufung des Heiligen durch den Missethäter auf seinem letzten Gange erfolgte doch wohl in Erinnerung an seine schon bewährte Hülfe, und direct auf Präcedenzfälle aus seinem Leben beziehen sich die Mönche in ihren Gebeten: *'sicut plerumque tali addictos supplicio liberasti'* und *'ut quod vivens fecisti in saeculo possis renovare sublimatus in caelo'*. Es ist also unmöglich, nach dem Vorgange Longnons<sup>1</sup> die

1) Géogr. de la Gaule p. 553.